

Zeitschrift:	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
Herausgeber:	Schweizerischer Traktorverband
Band:	3 (1940)
Heft:	11
Rubrik:	Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Monatsrapport pro Juli 1941. Neue Polcen 5; Total der registrierten Geschäftsvorfälle 524; Eingänge 126, Ausgänge 398.

Mitglieder. Neuzugänge im Juli 1941: Zug 6, direkte Mitglieder 2 (Kt. Tessin 1, Kt. Obwalden 1), total 8 neue Mitglieder.

Brennstoffpreise. Leider ist es uns nicht gelungen, an den per 1. Juli in Kraft getretenen Preisaufschlägen für die flüssigen Brennstoffe Benzin, White Spirit, Petrol und Dieselöl, welche wir in No. 10 publiziert haben, etwas ändern zu können. Diese bleiben also auch für den Monat August unverändert in Kraft.

Gasholzpreise. Auch diese sind unverändert.

Holzkohlenpreise. Diese sind immer noch nicht festgelegt worden, so dass es uns unmöglich ist, genauere Mitteilungen machen zu können. Gemäss Mitteilung des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes werden die Anregungen, welche wir betr. die Holzkohle soweit sie als Ersatztreibstoff in Frage kommt, sowie die Festlegung eines Maximalpreises dafür gegenwärtig von den zuständigen Instanzen geprüft. Wir hoffen, das Ergebnis dieser Verhandlungen in der nächsten Nummer unseres Verbandsorganes bekanntgeben zu können.

Zuteilung fester Brennstoffe. Auf dem Formular T wird vom Gesuchsteller für den Umbau auf Gasgeneratorbetrieb unter anderm auch über den Jahresverbrauch des Traktors an flüssigen Brennstoffen Aufschluss verlangt. Ferner muss er darüber Auskunft geben, ob er eigenes Holz für die Verwendung im Generator oder zur Verkühlung besitzt. Auf Grund dieser Angaben berechnet die Sektion für Kraft und Wärme die fehlende Brennstoffmenge und leitet eine entsprechende Meldung an die Sektion für Holz, von welcher dann durch eine direkte Weisung des Traktorbesitzers das benötigte Holz angefordert werden kann. Aus dem Gesagten geht also hervor, dass mit der Erteilung der Umbaubewilligung automatisch auch die Brennstoffversorgung des Traktorbesitzers gesichert wird.

In diesem Zusammenhang mag interessieren, dass von 496 Gesuchstellern für Inbetriebnahme eines Holzgasgenerators 10% genügend eigenes Holz haben, 47% einer grösseren oder kleineren Zuteilung bedürfen und 34% gar keinen Vorrat haben. Die Sicherstellung der Brennstoffversorgung durch die Sektion für Holz ist also von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Zuteilung flüssiger Brennstoffe. Für die Juli/August-Periode beträgt der errechnete Bedarf $\frac{2}{10}$ des normalen Jahresbedarfs, für welchen bei der Errechnung Sträucher, Getreidemähen und Getreideeinfuhr voll, das Grasmähen und die Heu- und Emdeinfuhr mit $\frac{1}{2}$ des Zugkraftbedarfes angenommen sind. Von diesem so errechneten Bedarf kann gegenwärtig ca. $\frac{1}{3}$ zugeteilt werden. Dadurch werden Einzelzuteilungen normalerweise derart klein, dass Fass- und Kategorienpreise nur noch in ganz vereinzelten Fällen in Frage kommen. Es empfiehlt sich daher dringend, die Bestellungen zusammenzulegen und sie gemeinschaftlich zu tätigen. Wir haben mit den Lieferfirmen vereinbart haben, dass solche Sammelbezüge als dann zu den entsprechenden Kategorienpreisen ausgeführt werden, da die Einzelleferungen trotz des wesentlich höheren Preises auch für den Verteiler ein sehr schlechtes Geschäft darstellen. Es sollte bei gutem Willen an sehr vielen Orten möglich sein, solche Sammelleferungen im beiderseitigen Vorteil organisieren zu können. Dies würde dem weiteren, jeden Monat neu zu konstatierten Mißstand steuern, dass die Landwirte ihre Brennstoffbezüge meist auf die letzten Tage des Monats hinausschieben und damit die so schon grossen Verteilungsschwierigkeiten steigern helfen. Die Brennstofffirmen bitten erneut dringend, die Rationierungsscheine entweder wie angeregt zu gemeinsamen Lieferaktionen zu sammeln, oder wo dies nicht angängig ist, sofort nach Erhalt den Lieferanten einzusenden, damit diese die Lieferungen möglichst rationell organisieren können.

*

In verschiedenen Kantonen sind durch die Brennstoffämter die noch vorhandenen Brennstoffvorräte unter die Traktorbesitzer nach verschiedenen Zuteilungsschlüsseln verteilt worden, damit diese Brennstoffe noch zu den für die Mai-Juni-Periode geltenden Vorzugspreisen bezogen werden konnten. Diese ausserordentlich verdankenswerte Massnahme wurde seitens der Traktorbesitzer vielfach

falsch verstanden und ganz fälschlicherweise dahin ausgelegt, dass nun wieder flüssiger Brennstoff zur Verfügung stände. Wir machen hier mit allem Nachdruck darauf aufmerksam, dass dem nicht so ist, sondern, dass die Brennstoffknappheit mit unverminderter Schärfe weiter andauert. Die zugeteilten Mengen müssen unter allen Umständen auf die Zuteilungsberechtigung angerechnet werden, wie dies durch die Amtsstelle bei der Zuteilung deutlich mitgeteilt worden ist. Es kann daher den Traktorbesitzern, welche auf diese Weise Zuteilungen erhalten haben, erst dann wieder Brennstoff zugeteilt werden, wenn das erhaltene Quantum durch die auf Grund der für die verschiedenen Zuteilungsperioden gemäss Berechnungskarte festgesetzten Zuteilungsquanten erschöpft ist.

Amortisationsprämien. Wir bedauern sehr, mitteilen zu müssen, dass auch heute noch kein Entscheid in dieser Frage getroffen worden ist. Da die Zeit drängt, wird nichts anderes übrig bleiben, als die Arbeitslöhne für Drittmannsarbeiten mit Generatortraktoren dermassen anzusetzen, dass im Stundenpreis ein angemessener Betrag als Amortisationsquote inbegriffen ist. Es dürfte dies bei den Tarifpreisen für mit flüssigen Brennstoffen betriebene Traktoren, wie sie in No. 7 des «Traktor», vom 5. April 1941, publiziert worden sind, zutreffen, d. h. für Fr. 10.— bis 11.— pro Std. für den leeren Traktor inkl. Führer. Allerdings werden erst die praktischen Betriebsergebnisse hierüber endgültig Aufschluss geben und Abklärung bringen.

Kosten des Umbaus landw. Traktoren auf Generatorgasbetrieb. Nachdem die Umbauaktion nunmehr endlich in erfreulichen Fluss gekommen ist, so dass die Generatoraggregate nicht mehr nur in Einzelstücken hergestellt werden müssen, sondern eine weitgehende Rationalisierung der Fabrikationsmethoden gestatten, hat die Sektion für landw. Produktion und Hauswirtschaft des Kriegs-Ernährungs-Amtes Veranlassung genommen, die Sektion für Kraft und Wärme um Dispositionen in folgenden Fragen zu bitten:

1. Erhältlichmachung billigerer Preise für die verschiedenen Generatorsysteme.
2. Die Konstrukteure zu veranlassen, anzugeben, zu welchem Maximalpreis ihr Modell in den verschiedenen Umbauwerkstätten verkauft werden soll.
3. Zuhanden der kantonalen Ackerbaustellen, der verschiedenen Sektionen des Schweiz. Traktorverbandes und der Sektion für landw. Produktion und Hauswirtschaft eine Liste der anerkannten Generatormodelle unter Angabe des Maximalpreises zu publizieren.

Wir wünschen diesem Vorgehen der Sektion für landw. Produktion und Hauswirtschaft, das wir in allen Teilen unterstützen, einen vollen Erfolg und verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unseren Artikel betr. den Umbau landw. Traktoren in Schweden.

Lohnansätze für Traktorarbeiten inkl. Traktorführer. Der diesbezügliche Tarif der Innenkolonisation, Zürich, vom 1. April 1941 konnte bisher infolge genügender eigener Brennstoffvorräte noch aufrecht erhalten werden. Mit dem 1. September 1941 ist jedoch ein den Brennstoffpreiserhöhungen entsprechender Preisaufschlag in Aussicht genommen. Wir werden den neuen Tarif in der nächsten Nummer unseres Verbandsorganes den Traktorbesitzern zur Kenntnis bringen.

Technischer Dienst.

Für den Einbau in landw. Traktoren bis Ende Juli offiziell bewilligte Generatorsysteme. Seit unserer in der letzten Nummer publizierten Liste sind auf Grund der Prüfungsergebnisse je ein weiterer Holzgas- (Doebuc) und Holzkohlegasgenerator (Lion) zugelassen worden. Wir bringen nachstehend die vollständige Liste der Fabrikanten von geprüften und anerkannten Generatorsystemen:

HOLZ:

Imbert, Holzgas-Generatoren A.-G., Zürichbergstrasse, Zürich	Tel. 271 17
Kaiser, Alois Kaiser, Baarerstr. 50, Zug	Tel. 4 14 04
Rotag, Roth A.-G., Genertoren-Fabrik, Turenthal	Tel. 4 51 70
Schneider, Schneider Bruno, Autogarage, Affeltrangen	Tel. 6 26 94

Grobéty, Eggli frères S. A., Mousquines 7, Lausanne Tel. 2 83 95
«Doe buc»-Franz, Franz A.-G., Badenerstr. 313, Zürich Tel. 7 27 55

HOLZKOHLE:

Autark, «Amag», Automobil- und Motoren A.-G., Kreuzstrasse 4, Zürich 8 Tel. 4 16 20
Ho-Ko, Franz A.-G., Automobilwerke, Badenerstrasse, Zürich Tel. 7 27 55
Meili, Ernst Meili, Hochstr. 129, Schaffhausen Tel. 111
Carbusol, Blanc & Paiche, rue du Léman, Genève Tel. 2 61 13
Barbier, Ch. Ramuz S. A., Avenue d'Echallens, Lausanne Tel. 2 74 44
Pilatus, A. Stirnimann, Garage, Neuenkirch Tel. 7 50 93
Carbo-PP, Périat & Pétignat, Garage des Ponts, Porrentruy Tel. 206
Carbonia, Mettraux & fils, Garage du Kursaal, Montreux Tel. 6 34 63
Carbo-Jura, Garage du Jura S. A., Bienna Tel. 51 51
Lion, Kessler Hans, Minervastr. 28, Zürich Tel. 2 81 22

Bis zum 31. Juli wurden für landw. Traktoren 598 gültige **Ein- und Umbaubewilligungen** ausgestellt. 82% davon lauten auf Holzgasgeneratoren und 18% auf Holzkohlengasgeneratoren. Der Anteil der letzteren ist also erneut zurückgegangen.

Generatorprüfungen. Von Samstag, den 2. bis Samstag, den 9. August werden auf dem städt. Gutsbetrieb der Stadt Zürich an der Hardturmstrasse weitere 15 Generatoren auf landw. Traktoren der amtlichen Prüfung unterzogen. Es sind 7 Holz-, 7 Holzkohlengeneratoren und 1 Anthrazitgasgenerator. Die neu zur Fabrikation ermächtigten Firmen werden wir in der nächsten Nummer des «Traktor» den Traktorbesitzern zur Kenntnis bringen.

A. S.-r.

Verteilung der gesamten Bewilligungen auf die Kantone. Aargau 67, Appenzell A.-Rh. —, Appenzell I.-Rh. 1, Baselland 12, Baselstadt 3, Bern 66, Fribourg 12, St. Gallen 29, Neuenburg 7, Glarus 6, Genf 23, Graubünden 3, Luzern 46, Nidwalden —, Obwalden 3, Schaffhausen 11, Solothurn 26, Schwyz 11, Tessin 1, Thurgau 62, Uri 1, Wallis 11, Waadt 42, Zürich 152, Zug 4, Fürstentum Lichtenstein —.

AUS DEN SEKTIONEN NOUVELLES DES SECTIONS

Bern

Am 12. Juli fand auf der landwirtschaftlichen Schule Rütti unter zahlreicher Beteiligung der bernischen Traktorbesitzer die Demonstration der Generatorastraktoren statt. Wie überall während der ganzen Fahrt der Demonstrationskolonne durch die Schweiz, waren auch auf der Rütti nicht nur interessierte Landwirte und Einbaufirmen, sondern auch Vertreter massgebender Amtsstellen anwesend und bekundeten damit ihr Interesse am momentanen Stand der Umbauaktion landw. Traktoren, über welche der Artikel in dieser Nummer wissenswerte Angaben enthält.

Die Prüfungsfahrten, die nachmittags auf schwieriger Strasse stattfanden, haben gut bis sehr gut befriedigt, so dass den verschiedenen Fabrikanten und den Initiativen der Veranstaltung für die gut gelungene Tagung Dank ausgesprochen werden darf.

*

Dem Geschäftsführer sind eine Anzahl Nachnahmen für den Jahresbeitrag 1941 zurückgeschickt worden. Wir nehmen an, dass an diesen Rücksendungen Irrtümer schuld sind und möchten diejenigen, die noch nicht bezahlt haben bitten, unverzüglich den Tribut von Fr. 6.30 pro 1941 zu entrichten. Jedem Mitglied, das den Jahresbeitrag bezahlt hat, wird die interessante Fachzeitschrift «Der Traktor» gratis zugestellt. Nichtmitglieder können dieselbe gegen eine Abonnementsgebühr von Fr. 4.— jährlich beziehen. Für die andern unzähligen Aufgaben, die zu erfüllen der Verband sich zur Pflicht macht, verbleibt also wirklich nur noch eine sehr kleine finanzielle Gegenleistung.

*

Der Sektionsvorstand hat in seiner letzten Sitzung den Gedanken erwogen, ob die Sektion Bern einen Waggon Holzkohlen kaufen und magazinieren solle. Allfällige Interessenten möchten sich melden beim Geschäftsführer Ernst Christen, Münsingen. E. Ch.

Luzern

Die Sektion und deren Vorstand haben sich um die Durchführung der Demonstration von Generatorastraktoren im Würzenbach am 10. Juli 1941 auf dem Gutsbetrieb der Herren Gebr. Lustenberger verdient gemacht, und zu dem grossen Erfolg dieser Veranstaltung Wesentliches beigetragen. A. S.-r.

St. Gallen

Von der Motorfahrzeugkontrolle St. Gallen erhalten wir den Regierungsratsbeschluss vom 26. Juli 1941 betr. die Abänderung der Steueransätze für Landwirtschaftstraktoren während der Dauer der Brennstoffrationierung zugestellt. Wir geben denselben den St. gallischen Traktorbesitzern nachstehend im Wortlaut bekannt unter Verdankung des mit dieser Verfügung der Landwirtschaft bewiesenen Verständnisses. A. S.-r.

«Landammann und Regierungsrat
des Kantons St. Gallen

verordnen:

I. Die in Art. 10, Ziff. 6, Abs. 1 der Vollzugsverordnung über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr (III.

Nachtrag vom 10. Dezember 1937) für Landwirtschaftstraktoren festgesetzten Steueransätze werden für die Dauer der Brennstoffrationierung auf die Hälfte des Betrages herabgesetzt.

II. Für Motorfahrzeuge, die mit festem oder gasförmigem Ersatztreifstoff oder mit elektrischer Energie angetrieben werden, sowie für Anhängewagen und Seitenwagen wird für die Dauer der Brennstoffrationierung eine Steuerermässigung von 25 Prozent gewährt.

III. Dieser Verordnungsnachtrag gilt mit Rückwirkung vom 1. Januar 1941 an.

St. Gallen, den 26. Juli 1941.

Der Landammann: J. J. Gabathuler.

Namens des Regierungsrates,

Der Staatsschreiber Dr. H. Gmür.»

Thurgau

Am 20. Juli 1941 tagte der Sektionsvorstand zu einer arbeitsreichen Sitzung in Weinfelden. Er nahm Einsicht in die Rechnung pro 1940 und hörte den Bericht des Geschäftsführers und der Bezirksvertreter Max Fritschi, Grüneck, Müllheim, für Steckborn, Leonhard Zollikofer, Ast-Altishausen für Kreuzlingen, Jakob Fehr, Märstetten für Weinfelden, Hohermuth E., Riedt-Erlen für Bischofszell, Baumer Joh., Herten-Frauenfeld, für Frauenfeld, Hugentobler Jos., St. Katharinental für Diessenhofen.

Sämtliche Vertreter äusserten sich sehr lobend über die Beteiligung und das Interesse an den Rayonversammlungen; hingegen dürfte der Zuspruch zu den Instandstellungstagen und Revisionswochen noch grösser sein. Alle Vertreter sind darin einig, dass diese Veranstaltungen im frühen Winter erneut durchgeführt werden müssen. Ausserordentlich erfreulich ist die Mitteilung des Geschäftsführers, dass trotz der Rationierung der flüssigen Brennstoffe sich ein Gesamtmitgliederzuwachs von etwa 60 Traktorbesitzern aus diesen Aktionen ergeben hat.

Im weiteren wurden ausführlich eventuelle Massnahmen der Sektion zur Förderung des Umbauwillens (Holzverköhlung, Generatorholzaufbereitung etc.) besprochen. Dabei dankt Bauernsekretär Reutlinger im Namen der thurgauischen Traktorbesitzer dem Geschäftsführer Alfr. Gubler und Herrn Max Fritschi für ihre fördernde Arbeit und spornt sie zur Weiterführung ihres Schaffens an. Er rügt sehr energisch die unverständlich negative Einstellung der Regierung und der kant. Ackerbaustelle gegen die Bemühungen unserer Sektion.

Der Geschäftsführer verlangt Kredit zum Ankauf von Buscheln für die Verköhlung, was von der Kommission diskussionslos bewilligt wird. Leider zeige das thurgauische Forstamt nach anfänglichem Wohlwollen gegenüber unserer Sektion ebenfalls wesentlich grössere Reserve, und es wäre interessant, den Ursprung dieser Widerstände feststellen zu können.

L. Z.

Zug

An der durch das Zentralsekretariat einberufenen Gründungsversammlung vom 13. Juli 1941 im Restaurant Brandenberg in Zug ist mit 33 Gründermitgliedern die